

**Durchführungsbestimmungen zum Rahmen-Hygieneplan der Berufsakademie Sachsen
hinsichtlich der SächsCoronaSchVO des SMS vom 05.03.2021**

Durchführung von Corona-Selbsttests

1. Organisation der Beschaffung von Selbsttests:

Die Beschaffung wird durch den Kanzler in Kooperation mit den Verwaltungsleiter_innen veranlasst und die Bereitstellung entsprechend geregelt.

Gemäß SächsCoronaSchVO vom 05.03.2021 §3a (3) gelten die nachstehenden Ausführungen unter der Voraussetzung, dass ausreichend Tests zur Verfügung stehen.

2. Zum Schutz aller Mitarbeiter_innen sowie zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes geht die Teststrategie der Berufsakademie Sachsen davon aus, dass alle Beschäftigten in die Kategorie „mit Kundenkontakt“ eingeordnet werden. Ihnen wird je Woche ein Selbsttest zur Verfügung gestellt. Die Art und Weise der Übergabe regelt jede Studienakademie für sich.
3. Innerhalb von max. 2 Stunden nach dem ersten Dienstantritt der jeweiligen Woche ist der bereitgestellte Selbsttest durchzuführen und zu dokumentieren. Zur Dokumentation des Ergebnisses erhalten alle Beschäftigten eine beschreibbare PDF. Diese ist auszufüllen und per E-Mail unverzüglich an die an der jeweiligen Studienakademie benannte Stelle zu versenden. Sie wird dort für vier Wochen archiviert. Danach erfolgt die Löschung.
4. Sollte der/die Beschäftigte in einer Woche keinen Kundenkontakt (Studierende, Dienstleister usw.) haben oder nicht an der Studienakademie anwesend sein (z. B. bei Krankheit oder Urlaub), ist der zweite Teil der o. g. PDF mit einer entsprechenden Erklärung zu versehen und bis Montag 12.00 Uhr der laufenden Woche an die benannte Stelle der Studienakademie zurückzusenden. In diesem Fall erfolgt keine Bereitstellung eines Selbsttests für diese Woche.
5. Die Ausgabe des Tests wird mit Datum registriert, um ggf. zur Rückmeldung des Ergebnisses auffordern zu können.
6. Die Entsorgung des Testequipments kann ganz normal über den Hausmüll (Müllbeutel) erfolgen.
7. Im Falle eines positiven Testergebnisses hat sich der/die Beschäftigte im Anschluss an den Versand der PDF an die benannte Stelle in häusliche Quarantäne zu begeben und das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.
8. Als Service für unsere nebenberuflichen Lehrkräfte erhalten diese im Rahmen der Verfügbarkeit ebenfalls einen Selbsttest für die Woche(n), in denen sie im Rahmen eines Lehrauftrags an der Berufsakademie tätig sind (z. B. Praktika, Konsultationen, Mündliche Prüfungen, etc.) und in diesem Zusammenhang unmittelbaren Kontakt mit Studierenden haben. Die Selbsttests sind **VOR** Beginn der Lehrveranstaltung durchzuführen. Die Organisation dazu obliegt den Standorten.